

öffentlich

Produkt	1.06.01.04	Kindertagespflege
Produktgruppe	1.06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produktbereich	1.06	Produktbereich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
51 / 513 Fa	01.06.2022	BV/22/3866

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Jugendhilfeausschuss	21.06.2022
2. Schulausschuss	01.09.2022
3. Rat	29.09.2022

Tagesordnungspunkt/Betreff

Bürgerantrag auf Änderung des § 2 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und die Inanspruchnahme der Offenen Ganztagschule der Stadt Lohmar

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat die 3. Nachtragssatzung der Stadt Lohmar über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagespflege, Kindertageseinrichtung und die Inanspruchnahme der Offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich entsprechend der Anlage mit Wirkung zum 01.08.2021 zu beschließen.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 30.06.2021 wurde auf der Grundlage eines Bürgerantrages vom 25.05.2021 beschlossen, die Stundensätze in § 2 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagespflege, Kindertageseinrichtung und die Inanspruchnahme der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Lohmar anzupassen.

Die Stundensätze wurden von 5,00 € bzw. 5,50 € bei angemieteten Räumen um jeweils 0,25 € zum 01.08.2021 auf 5,25 € bzw. 5,75 € erhöht. Für die Kindergartenjahre 2022/2023 und 2023/2024 wurde eine Erhöhung um 1,5 % beschlossen.

Die Synopse zur Änderung des Satzungstextes des § 2 ist als Anlage beigefügt.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Finanzielle Zuwendung für die Kindertagespflegepersonen

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Anpassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagespflege, Kindertageseinrichtung und die Inanspruchnahme der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Lohmar. Hier: § 2 Förderung von Kindern in Kindertagespflege.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Finanzieller Aufwand

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Familienfreundlichkeit

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja Ab 2023 berücksichtigt
 nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

In Vertretung

gez. Andreas Behncke
 Beigeordneter

Anlagen:

Synopse des § 2 der Satzung der Stadt Lohmar über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen und für die Inanspruchnahme der Offenen Ganztagschule im Primarbereich